

Betreff: Re: WG: Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung - Systemwechsel

Von: Walter Richner <walter.richner@eigenmietwert-nein.ch>

Datum: 21.11.2020, 12:07

An: Siegrist Dave DFRKSTA <dave.siegrist@ag.ch>, Dieth Markus DFR DV <markus.dieth@ag.ch>

Kopie (CC): edith.saner@grossrat.ag.ch, ORG-GR-PDGR-Parlamentdienst <parlamentdienst@ag.ch>, dieter.egli@grossrat.ag.ch, patrick.gosteli@grossrat.ag.ch, komitee@eigenmietwert-nein.ch

Sehr geehrter Herr Dieth

Sehr geehrter Herr Siegrist

Besten Dank für die speditive Antwort.

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass sich die Regierung weiterhin zum Systemwechsel bekennt und diesen auch nach Aussen vertritt.

Leider gehen Sie in Ihrem Schreiben nicht auf unsere Forderung ein, eine Härtefallregelung umzusetzen. Sie verweisen einzig auf das geplante neue Schätzungswesen, welches im Aufgaben und Finanzplan 2021- 2024 beschrieben wird. Offenbar haben Sie noch nicht verstanden, worum es bei einer Härtefalllösung überhaupt geht. Die bundesrechtlichen und kantonalen Gesetze legen die Rahmenbedingungen für die Festlegung der Steuern, insbesondere auch für die Berechnung des Eigenmietwerts vor. Dies ist soweit klar und selbstverständlich auch als Fakt zu respektieren. Nun führen diese Regeln jedoch in einzelnen Fällen zu grotesken um nicht zu sagen unmenschlichen Situationen. Auf jeden Fall widersprechen solche Fälle ganz klar der Bundesverfassung in Artikel 108.

Die von uns geforderte Härtefallregelung hat einzig und allein das Ziel, solche Härtefälle zu entschärfen. **Dabei werden die vom Bund und von Ihnen zitierte Bedingung, wonach keine Eigenmietwerte unter 60% fallen dürften, nicht tangiert.** Denn bei der Berechnung, ob ein Wohneigentümer Anspruch auf einen Einschlag hätte, wird der durch die Schätzung festgelegte Eigenmietwert in voller Höhe einbezogen.

Wir bitten Sie eindringlich, den Sachverhalt nochmals zu prüfen und Ihre bisherige ablehnende Haltung zu überdenken.

Im Weiteren bitten wir Sie, uns die nachfolgenden Steuerdaten in Tabellenform (z.B. als Excel-Tabelle oder im SQL-Format) und anonymisiert zum Beispiel vom Steuerjahr 2018 zur Verfügung zu stellen: Einkünfte unselbständig, Einkünfte selbständig, Einkommen Sozialversicherungen, Kapitalerträge, weitere Einkünfte, sowie Schuldzinsen, Krankheitskosten und Eigenmietwert. Diese Spalten entsprechen den Werten, die beim zürcherischen Modell zur Berechnung hinzugezogen werden. Selbstverständlich benötigen wir diese Zahlen nur von Steuerfällen, bei denen ein Eigenmietwert ausgewiesen wird, deren Veranlagung abgeschlossen sind und die nicht über ein steuerbares Vermögen über CHF 600'000.-- ausweisen.

Mit Hilfe dieser Zahlen werden wir 1 : 1 und in Kürze ermitteln können, wie viele Aargauer Härtefälle effektiv vorliegen und wie dringend unser Anliegen wirklich ist.

Ihnen Herr Dieth wünschen wir gute Genesung.

Freundliche Grüsse

Walter Richner

Präsident